

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/140

Abteilung 240 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

Federführung: Rapp, Achim
Telefon: +49 (0)7021 502-214

AZ:
Datum: 08.10.2021

**Deckung der Kosten für die Beschaffung von Schnelltests im
Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2021

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 210, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 50.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1280
Kostenstelle	32205100
Sachkonto	42730000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Verlauf des Jahres 2021 mussten kurzfristig Schnelltests für Mitarbeitende und Kinder in Kindertageseinrichtungen beschafft werden. Die Summe der Beschaffungen lagen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und wurden durch Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters freigegeben. In den Sitzungen erfolgten die notwendigen Berichte. In Summe wurden 284.461,00 € aufgewandt. Zusätzlich werden nun nochmals 50.000 € benötigt, um bis zum Ende des Jahres die Teststrategie weiterführen zu können. Bislang wurden vom Land 119.736 € erstattet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von Stand der Aufwendungen für die Schnellteststrategie der Stadt Kirchheim unter Teck.
2. Freigabe der Ausschreibung zur Beschaffung der Schnelltests für Mitarbeitende und Kinder in Kindertageseinrichtungen.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € auf Kostenstelle 32205100 Sachkonto 42730000.
Die Deckung erfolgt aus dem Budget Teilhaushalt 09, Kostenstelle 61105000, Sachkonto 42910000 in Höhe von 30.000 Euro (nicht benötigte Planungsmittel für den Bahnhof Kirchheim Teck).
Weiter werden 13.700 Euro von THH05, Kostenstelle 32205300, Kostenart 33110000 (Verwaltungsgebühren) zur Finanzierung der Tests verwendet. Als drittes werden 6.300 € von THH05 Kostenstelle 32301100 Kostenart 3311000 (Verwaltungsgebühren) zur Finanzierung herangezogen.
Begründung: IST-Mehreinnahmen in diesen Bereichen. Die geplanten Einnahmen wurden entsprechend überschritten.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Durchführung von Schnelltests innerhalb der Belegschaft der Stadtverwaltung als auch an den Kindertageseinrichtungen werden für das restliche Jahr 2021 ca. 20.500 Testkits benötigt. Bestellungen können erst nach Sicherstellung der Finanzierung erfolgen. Daher sind zunächst überplanmäßig Mittel aus anderen Budgets bereit zu stellen. Eine Refinanzierung des Landes der Tests an Kindertageseinrichtungen ist in der politischen Diskussion. Vorerst ist eine Vorfinanzierung notwendig. Sollten Erstattungen durch das Land erfolgen, werden diese zur Deckung der Aufwendungen herangezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die kurzfristige Umsetzung der geplanten Teststrategien in den Kindertageseinrichtungen werden voraussichtlich 50.000 Euro zusätzliche Mittel benötigt. Die Abwicklung der Abrechnungen soll über die Kostenstelle 32205100 (Bevölkerungsschutz/ Katastrophenschutz) erfolgen.

So können die Aufwendungen für die Pandemie zentral erfasst werden. Die dringliche Bestellung kann erst nach sichergestellter Finanzierung geschehen. Nur so kann eine Beschaffung starten.

Zur Deckung der Kosten für die aktuell notwendigen Testkits werden nicht benötigte Mittel in Höhe von 30.000 Euro aus dem Budget Teilhaushalt 09, Kostenstelle 61105000, Sachkonto 42910000, 13.700 Euro (überschüssige Einnahmen) von THH05, Kostenstelle 32205300, Kostenart 33110000 und 6.300 € (überschüssige Einnahmen) von THH05 Kostenstelle 32301100 Kostenart 3311000 zur Verfügung gestellt.

Sollten bis zum Abschluss der Maßnahmen Erstattungsmittel von Bund und/oder Land eingetroffen sein, werden diese - soweit möglich - zur Deckung verwendet.

Bis dato wurden 284.461 Euro für die Beschaffung von Schnelltests und Schutzausrüstung durch die Stadt Kirchheim unter Teck bereitgestellt. Für Schutzausrüstung sind rund 11.000 € angefallen.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Eilentscheidung	Betrag	Bezeichnung
07.04.2021	59.400€	Beschaffung Schnelltests
19.04.2021	125.000€	Beschaffung Schnelltests
12.05.2021	74.000€	Beschaffung Schnelltests Kitas
23.08.2021	26.061€	Beschaffung Schnelltests Kitas
	284.461€	

Anzahl bisher gekaufter Tests	Städt. Kosten- aufwand	Anzahl der Tests aus den Landeslieferungen (bis 7.10.2021)	Kostenerstattung durch das Land bisher (Abrechnung 3. Quartal folgt Ende Okt.)
73.000	273.442,53 €	ca. 250.000	119.736 €

Die Tests wurden bisher für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler (SUS) und Kindergartenkinder (U3 und Ü3) beschafft und verwendet.

Eine Kostenerstattung durch das Land BW erfolgte und erfolgt lediglich für die Tests für SUS sowie für das Personal der Kindertagesstätten.

Wie die Kostenerstattung für die Tests für Kindergartenkinder über die Landesförderung erfolgt ist derzeit noch in keiner Förderrichtlinie definiert.

Über die Homepage des Kultusministeriums wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Abschließend möchte ich Sie noch über den Beschluss der Landesregierung informieren, die freiwillige Kostenbeteiligung des Landes an Testungen in Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege bis zum Beginn der Herbstferien am 29. Oktober 2021 zu verlängern. Die freiwillige finanzielle Kostenbeteiligung bezieht neben den Anschaffungskosten für die Antigen-Testkits auch die Anschaffungskosten für die PCR-Pool-Tests mit ein. Die näheren Einzelheiten, insbesondere zum Antragsverfahren, werden in einer Förderrichtlinie geregelt, die sich derzeit in der Ausarbeitung befindet.“